



Online-Anmeldung für das Betreiben eines Gastronomie-Versorgungs-Standes, anlässlich der Kundgebung „Christopher Street Day (CSD)“ - Abschlusskundgebung –

Der Vertrag zwischen dem Anmeldenden und dem Veranstalter/ Vermieter kommt dann zustande, wenn nach Prüfung der gemachten Angaben eine Buchungsbestätigung erteilt oder eine Rechnung übersandt wird.

Veranstaltungsinformation

Christopher Street Day (CSD), am Samstag, den 26. Juli 2025, Abschlusskundgebung vor dem Brandenburger Tor.

Veranstalter ist der Berliner CSD e.V. Die Exklusivrechte für die Vergabe von Stand- (Verkaufs-) plätzen wurde an die KETERING GmbH vergeben.

Öffnungs- und Verkaufszeit

Samstag, 26. Juli von 13:00 bis 00:30 Uhr (Kundgebungsende)

Bei Kundgebungsabbruch ist der Verkauf sofort einzustellen!

Preisinformation/ Standgebühren

Für eine Mindeststellfläche von 3m x 3m (9m²) für die Veranstaltungseinheit.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Grundlage zur Berechnung der Standmiete sind die fortlaufenden Meter (Standbreite) inkl.

Überständen wie geöffneter Klappen, Deichseln, etc. Bei Mischständen wird die höhere Preiskategorie berechnet.

Getränke

- Bier (inklusive AfG, Sekt und Spirituosen - kein Verkauf von Cocktails!) -> Ausschankwagen inklusive Kühlanhänger wird vom Biersponsor gestellt	2.650,00€
- Cocktails, Longdrinks, Wein, Sekt, Spirituosen, AfG	850,00€
- Kaffee/ Tee, Bio-Säfte - frisch gepresst. Jeweils ohne Alkohol.	500,00€
- Kaffee/ Tee, Bio-Säfte - frisch gepresst. Mit Verkauf von AfG	850,00€

Speisen

- Imbiss, Pfannen, Grills, Street Food, etc.	500,00€
- Imbiss, Pfannen, Grills, Street Food, etc. mit Verkauf alkoholfreier Getränke	850,00€
- Snacks süß/ pikant (Eis, Crêpes, Waffeln, Brezeln, etc.)	350,00€
- Snacks süß/ pikant (Eis, Crêpes, Waffeln, Brezeln, etc.) mit Verkauf von Kaffee	600,00€

Handel

- Kunsthandwerk, selbstgefertigt	210,00€
Industrielle Fertigung, Pride-Artikel, Textilien, etc.	380,00€

Queer Community

- soziale Einrichtungen (mit Nachweis der Queer Community). Kein Verkauf möglich!	0,00€
Bestuhlung (Stellfläche für Bänke und Tische, max. 5m.)	300,00€

Nebenkosten (werden zusätzlich zur Standgebühr in Rechnung gestellt)

Wasser (Wasserentnahmestelle - je angemietetem Standplatz), pauschal	50,00€
Strom	
- Strombedarf (230 V) - je angemietetem Standplatz, mindestens	120,00€
- Strombedarf (400 V) - je angemietetem Standplatz, mindestens	250,00€
Reinigung - je angemietetem Standplatz, pauschal	100,00€
Sicherheitspauschale - je angemietetem Standplatz	100,00€
Umweltpauschale - für Teilnehmende der Kategorie Queer Community	90,00€
Leih-Zeltpagode - 3x3m, mit Holzfußboden, Seitenwände PVC-Planen, inkl. Auf- und Abbau	400,00€
Bauzaun - 3,5m x 2m, ohne Plane	15,75€
Sondernutzungsgebühr - gem. Verordnung 3,25 €/ m2. Abhängig von der Standgröße.	

Notwenige Erlaubnisse

Für den Verkauf von Speisen oder Süßem ohne Reisegewerbe wird eine Handelslizenz benötigt.

Für den Betrieb von mehreren Ständen wird ab dem 2. Stand je eine Handelslizenz benötigt.

Für den Verkauf von Alkohol wird eine Gestattung benötigt.

Die Gebühren hierfür betragen:

_je Handelserlaubnis	21,00€
_je Gestattung für eine natürliche Person	155,14€
_je Gestattung für eine juristische Person	178,12€

Je nach Vorabsprache muss der Antrag (wenn nötig) mit dieser Online-Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben hochgeladen werden.

Der zuständige Mitarbeiter des Bezirksamtes wird die Zahlungsaufforderung und später dann die Erlaubnis dem Antragstellenden direkt zusenden.

Sortimentsinformation

Der Verkauf von Getränken in Glasflaschen ist verboten!

Der Verkauf von Getränken ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung möglich. Enthält diese Vereinbarung den Verkauf von Sekt, dann nur Sekt der Marke Rotkäppchen.

Mit dem Absenden dieser Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis auch hierfür. Verstöße dagegen können eine Konventionalstrafe von bis zu 2.000,00 € zur Folge haben.

Mehrwegsystem

ACHTUNG! neu für alle Getränkestände: Getränke werden nur aus Mehrwegbechern der Firma Vytal ausgegeben. Die Ausgabe von Getränken in Dosen und Glasflaschen (auch Bierflaschen) ist untersagt. Ausgenommen sind Dosen der Marke Somersby. Jede/ r Standbetreiber/ in bestellt seinen Bedarf an Mietbechern über einen Bestelldlink, der ca. 4 Wochen vor der Veranstaltung allen Betreffenden zugesandt wird.

Auf alle ausgegebenen Getränke wird einheitlich ein Becherpfand von 2,00 € pro Mehrwegbecher erhoben und preislich ausgewiesen. Die Rücknahme der Pfandbecher, auch der, anderer Stände, erfolgt gegen die Rückerstattung von ebenfalls 2,00 € pro Becher.

Bemerkungen zum Pfandsystem:

Zum Christopher Street Day wird in diesem Jahr ein gästefreundliches Becherpfandsystem installiert. Den Gästen, die ihren Standort ändern wollen, soll die Entscheidung leichter gemacht werden, ein Getränk mit auf den Weg zu nehmen und an einem anderen Verkaufsstand den Becher zurückzugeben. Da dieses System nur erfolgreich funktioniert, wenn sich alle Getränkeanbieter:innen daran beteiligen, ist dies Bedingung für die Teilnahme. Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses System nimmt die/ der Standbetreiber:in mit seiner Unterschrift die Schließung des Standes in Kauf. Speisen dürfen ausschließlich auf Mehrweggeschirr oder nachhaltigen Palmblattgeschirr/ -verpackungen (Leef-Palmblattgeschirr, Lieferbird - nachhaltige Gastronomieverpackungen) ausgegeben werden.